
824. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 824, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 947
OSZE-POLIZEIBERATERGRUPPE FÜR KIRGISISTAN**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seine Erklärung zur Lage in Kirgisistan (PC.DOC/1/10) vom 15. Juni 2010 und insbesondere auf sein Angebot, Kirgisistan auf dessen Ersuchen dabei zu unterstützen, eine Lösung für die derzeitige Krise zu finden, das Übergreifen der Spannungen in der Region zu verhindern und die Normalisierung der Lage nach dem Konflikt zu fördern, sowie auf seine Erklärung zum Einsatz der OSZE für Kirgisistan vom 2. Juli 2010, in der er seine Bereitschaft erklärte, die rasche Entsendung einer Polizeieinsatzgruppe nach Kirgisistan zu erwägen (PC.DOC/2/10),

unter Bekräftigung des Mandats des OSZE-Zentrums in Bischkek (PC.DEC/245 vom 23. Juli 1998),

unter Berücksichtigung des Ersuchens der Kirgisischen Republik an die OSZE um Hilfestellung (PC.DEL/555/10 vom 16. Juni 2010) und seiner Zustimmung (PC.DEL/791/10 vom 20. Juli 2010) zum vorgeschlagenen Tätigwerden der OSZE laut „Concept Paper on Enhancing Current OSCE Activities to Address the Situation in Southern Kyrgyzstan“ (CIO.GAL/95/10/Rev.1 vom 22. Juni 2010),

in Kenntnisnahme des „Report from the OSCE Needs Assessment on the Possible Deployment of an OSCE Police Task Force to Kyrgyzstan“ (SEC.GAL/117/10) vom 30. Juni 2010 sowie des Dokuments „OSCE Police Advisory Group to Kyrgyzstan“ (CIO.GAL/127/10), das das Ergebnis der Verhandlungen in Bischkek vom 15. Juli 2010 zwischen Kirgisistan und dem OSZE-Sekretariat unter Beteiligung des OSZE-Vorsitzes war,

–
beschließt,

1. die unverzügliche Entsendung einer OSZE-Polizeiberatergruppe zu genehmigen, die Kirgisistan beim Abbau der Spannungen zwischen den Volksgruppen, der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der Stärkung der Kapazitäten der territorialen Einheiten des Innenministeriums der Kirgisischen Republik Hilfestellung leisten soll;

2. dass die OSZE-Polizeiberatergruppe nach Maßgabe der Modalitäten laut Dokument CIO.GAL/127/10 im Rahmen des Mandats des OSZE-Zentrums in Bischkek eingerichtet wird. Die Entsendung der Polizeiberatergruppe erfolgt für eine Ersteinsatzphase von vier Monaten ab Einsatzbeginn. In dieser Zeit wird die Sicherheitslage in Kirgisistan ständig beobachtet, sodass der Einsatz anhand dessen vorbehaltlich der Zustimmung Kirgisistans und des erforderlichen Beschlusses des Ständigen Rates erforderlichenfalls verlängert oder abgeändert werden kann;
3. dass der Generalsekretär Vorkehrungen für den Finanzierungsbedarf für die Einsatzphase bis 31. Dezember 2010 treffen sollte;
4. den Generalsekretär bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter zu ersuchen, sich mit den zuständigen Behörden der Kirgisischen Republik über die Unterzeichnung einer Vereinbarung zu einigen;
5. den Generalsekretär zu ersuchen, dem Ständigen Rat regelmäßig über die Umsetzung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten.